

Die Bürgerbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt

im Hause

Ihr Zeichen: L 214
Ihre Nachricht vom: 31.05.2013

Mein Zeichen: B 10
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Thomas Richert

Telefon (0431) 988-1232
Telefax (0431) 988-1239
Thomas.Richert@landtag.ltsh.de

05.07.2013

Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz)
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/620

Sehr geehrter Herr Vogt,

für die Gelegenheit zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können, möchte ich mich zunächst bedanken. Petitionen, die ausdrücklich das Thema „Mindestlohn“ zum Gegenstand haben, wurden von den Bürgerinnen und Bürgern bisher nicht an meine Dienststelle gerichtet. Im Rahmen der Bearbeitung von Petitionen zum SGB II kritisierten jedoch zahlreiche Hilfesuchende, dass es Ihnen nicht gelingt, ihren Lebensunterhalt zu sichern, obwohl sie einer Beschäftigung (in Voll- oder Teilzeit) nachgehen. Viele Betroffene führen dies auf den in Ihrer Ansicht nach zu niedrigen Stundenlohn zurück. Die notwendige Beantragung von ergänzenden Leistungen, insbesondere denen des SGB II, wird oft als belastend und zum Teil auch als erniedrigend empfunden. Aus den vielen Beratungsgesprächen wird zudem immer wieder deutlich, dass die überwiegende Zahl der SGB II-Leistungsbezieher sehr gerne aus eigener Kraft und ohne staatliche Hilfen ihren Lebensunterhalt bestreiten möchten.

Im Ergebnis spreche ich mich daher grundsätzlich für einen Mindestlohn aus, der in der Höhe so bemessen sein sollte, dass möglichst viele vollzeitbeschäftigte

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre eigene Existenz über dem Niveau des Existenzminimums absichern können. Hierzu gehört nach meiner Ansicht auch, dass die Beschäftigten eine Vorsorge für das Alter aufbauen können. Die im laufenden Berichtsjahr 2013 weiter ansteigende Zahl der Petitionen zum Bereich Grundversicherung im Alter zeigt, dass das Thema „Altersarmut“ unvermindert an Bedeutung gewinnt und der Staat hier noch intensiver gegensteuern muss.

Neben einem Mindestlohn bedarf es jedoch noch weiterer flankierender Beschäftigungsförderungsmaßnahmen und verbesserter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Insbesondere für die Gruppe der Alleinerziehenden ist festzustellen, dass das Fehlen von flexiblen, an die Bedürfnisse der Arbeitswelt angepassten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren, aber auch im Schulalter, einer auskömmlichen Beschäftigung entgegensteht.

Für Fragen und Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Birgit Wille